

# Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2026

## 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2025 (GVBl. LSA S. 834), hat die Stadt Bernburg (Saale) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 30.06.2026 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge festgesetzt auf
<b>1. Ergebnisplan</b>				
Erträge	87.421.400 €		5.549.600 €	81.871.800 €
Aufwendungen	95.611.700 €		3.319.700 €	92.292.000 €
<b>2. Finanzplan</b>				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen	77.931.500 €	384.700 €		78.316.200 €
Auszahlungen	87.040.000 €		3.097.100 €	83.942.900 €
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	9.281.600 €		4.358.600 €	4.923.000 €
Auszahlungen	15.517.300 €	1.702.000 €		17.219.300 €
aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	6.235.700 €	6.060.600 €		12.296.300 €
Auszahlungen	572.400 €	82.300 €		654.700 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung um 6.060.600 € erhöht und auf 12.296.300 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.678.700 € um 7.385.300 € erhöht und damit auf 12.064.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Bernburg (Saale),

Dr. Ristow  
Oberbürgermeisterin

S i e g e l

**2.) Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 108 Abs. 2 und § 107 Abs. 4 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht am unter dem Aktenzeichen erteilt worden.

Bernburg (Saale),

Dr. Ristow  
Oberbürgermeisterin

S i e g e l